

42 K 47/24



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Dienstag, 23. September 2025, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Nussallee 17, C 165, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Ostheim Blatt 3160 eingetragene Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²	Einzelverkehrswert
1	Ostheim	14	51	Gebäude und Freifläche, in der Wolfskaute 18-22	300	190.666,00€
2	Ostheim	14	52	Gebäude und Freifläche, in der Wolfskaute 18-22	300	170.334,00€
3	Ostheim	14	154/50	Gebäude und Freifläche, in der Wolfskaute 18-22	300	172.000,00€
4	Ostheim	14	153/50	Gebäude und Freifläche, in der Wolfskaute 18-22	300	48.600,00€
5	Ostheim	14	22/1	Betriebsfläche, Eicher Weg	740	1,00€

Und die im Grundbuch von Ostheim Blatt 3558 eingetragene Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²	Einzelverkehrswert
1	Ostheim	14	142/19	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	370	1,00€
2	Ostheim	14	20/2	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	358	1,00€

3	Ostheim	14	20/1	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	357	1,00€
4	Ostheim	14	19/1	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	370	1,00€
5	Ostheim	14	21/2	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	369	1,00€
6	Ostheim	14	21/1	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	368	1,00€

Und die im Grundbuch von Ostheim Blatt 3553 eingetragene Grundstücke:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²	Einzelverkehrswert
1	Ostheim	14	23/1	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	1260	1,00€
2	Ostheim	14	24/1	Gebäude und Freifläche, Eicher Tor	223	1,00€

Der Versteigerungsvermerk wurde am 01.07.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Gesamtverkehrswert: **581.609,00€**

Objektbeschreibung:

- a) **Grundstücke: Ostheim Blatt 3160 lfd. Nr. 5, Ostheim Blatt 3558 lfd. Nr. 1-6, Ostheim Blatt 3553 lfd. Nr. 1-2**

Landwirtschaftliche Flächen mit einer Gesamtgröße von insgesamt 4.415,00m² (Einzelgrößen s.o.), die jedoch aufgrund der fehlenden Erschließung nicht als Fläche der Land- oder Forstwirtschaft können, da per Definition nicht angenommen werden kann, dass es nach seinen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage, nach seinen Verwertungsmöglichkeiten oder den sonstigen Umständen i.S.d. §5 Abs. 1 ImmoWertV land- oder forstwirtschaftlich nutzbar ist.

- b) **Grundstücke: Ostheim Blatt 3160 lfd. Nr. 1-4**

Es handelt sich mit einem Dreifamilienwohnhaus bebautes Grundstück nebst Gewerbehalle und einem Lager- und Bürogebäude mit einer Größe von 1.200,00m², Baujahr 1986 und Ergänzung 1991 (gem. Bauakte). Bitte unbedingt die Besonderheiten auf Seite 6 des Gutachtens beachten!

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **071592605025**.

Möller
Rechtspfleger

Hinweis für Bietinteressenten

Mit der **sofortigen** Leistung einer Sicherheitsleistung in Höhe von **mindestens 10% des Verkehrswertes** im Termin muss gerechnet werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann unter anderem durch

- Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines Verrechnungsschecks, wenn diese von einem im Geltungsbereich des § 69 ZVG zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar und welche frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind
- eine unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines vorgenannten Kreditinstituts, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist
- rechtzeitige Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse erbracht werden.